

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : HGS Marmor Imprägnierung
Verwendung des Produkts : Schützt vor starker Verschmutzung und Flecken

Firmenbezeichnung

Hersteller : HG International b.v. **Telefonnr.:** : +31 (0)36 54 94 700
Adresse : Damsluisweg 70 **Fax** : +31 (0)36 54 94 744
 1332 EJ Almere **Internet:** : www.hginternational.com

Land : Niederlande
importierte : MARTEC HANDELS AG
Adresse : Seestrasse 199
 CH-8820 Wädenswill

Telefonnr.: : +41.1.783.95.30/31 **Fax** : +41.1.783.95.49

Land : Schweiz

 **Notrufnummer** : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
 +41.01.251.51.51 24-h-Notfallnummer 145

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	EG-Nummer	%	Klassifizierung
Schweiz Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	265-185-4	30 - 100	10 Xn; 65 66, 67 N; 51/53
Naphta (petroleum) low boiling naphta unspecified	64742-95-6	265-199-0	1 - 5	10 Xn; 65 Xi; 37 66 N; 51/53

Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die laut geltenden EU- oder nationalen Verordnungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Klassifizierung** : R10
Xn; R65
R66, 67
N; R51/53
- Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.
- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Gefahren für die Umwelt** : Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Zusätzliche Gefahren** : Nicht anwendbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken KEIN ERBRECHEN AUSLÖSEN. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Zum Löschen Schaum oder Universalpulver verwenden. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Besondere Expositionsrisiken** : Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, sich außerordentlich weit ausbreiten und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂).
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt 5). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen des verschütteten Produkts in Erdreich möglichst vermeiden, um Übergang in Gewässer zu verhindern. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleineren Verschüttungen Absorptionsmittel begeben (notfalls kann Erde verwendet werden, wenn keine entsprechenden Materialien verfügbar sind) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen dicht verschließbaren, entsprechend geeigneten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. NICHT verschlucken. Bei Verschlucken kein Erbrechen auslösen. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Zur Vermeidung von Feuer und Explosion ist statische Elektrizität beim Umfüllen durch Erden und Herstellen einer Masseverbindung zwischen den Behältern abzuleiten. Explosionsgeschütztes elektrisches Gerät (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : In separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Mögliche Zündquellen (Funke, Flamme) beim Hantieren mit der Substanz vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs Zu überwachende Grenzwerte

Schweiz

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Grenzwerte ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden. Beim Umgang mit diesem Produkt oder bei seiner Verwendung ist normalerweise eine ausreichende Lüftung erforderlich.

Handschutz : Handschuhe. Polyvinylalkohol (PVA) Durchbruchzeit \geq 8 Stunden:(5 mm)

Ausgabedatum

5-10-2005.

Version

6.02

Seite: 3/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

Augenschutz : Schutzbrille mit seitlichen Blenden
Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : White Spirit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt : Erstarrung kann einsetzen bei -26.1°C (-15°F) basierend auf Daten für: Xylol. Gewichteter Mittelwert: -48.21°C (-54.8°F)
Siedepunkt : 177.5°C (351.5°F)
Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F). (Pensky-Martens.)
Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.
Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.
Explosionsgrenzen : Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 1% Oberer Wert: 7% (Xylol)
Oxidationseigenschaften : Nicht anwendbar
Relative Dichte : 0.806 g/ml (20°C / 68°F)
Löslichkeit : Unlöslich in: kaltem Wasser, heißem Wasser.
Verdunstungszahl (Butylacetat = 1) : 0.77 (Xylol) verglichen mit Butylacetat.

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur : 210°C (410°F)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂).

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Beim Einatmen praktisch ungiftig.
Verschlucken : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen.
Hautkontakt : Wirkt leicht reizend auf die Haut.
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Naphta (Erdöl), hydrodesulfurierte	LD50	>5000 mg/kg	Oral	Ratte
schwere	LD50	>3000 mg/kg	Hautkontakt	Hase
Naphta (petroleum) low boiling	LD50	>5000 mg/kg	Oral	Ratte
naphta unspecified	LD50	>2150 mg/kg	Oral	quail
	LD50	>3000 mg/kg	Hautkontakt	Hase
	LC50	15 mg/l (4 Stunde (n))	Einatmen	Ratte

Ausgabedatum

5-10-2005.

Version

6.02

Seite: 4/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Betroffene Organe : Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Andere schädliche Wirkungen : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Folge</u>
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	Forelle (LC50) Krabbe. (IC50)	96 Stunde(n) 96 Stunde(n)	41.4 mg/l 4.3 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Regenboogforel (LC50) Wasserorganismen. (EC50)	96 Stunde(n) 48 Stunde(n)	18 mg/l 21.3 mg/l

Andere schädliche Wirkungen : Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfall-Klassifizierung : Nicht anwendbar.
: Nicht verfügbar.

Gefährliche Abfälle : Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
:

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	3295	UN 3295, "dangerous goods in limited quantities of class 3", III, ADR (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, 1,2,4-Trimethylbenzol)	3	III		Gefahrennummer 30 Meldepflichtige Menge 45 Bemerkungen Limited

Ausgabedatum

5-10-2005.

Version

6.02

Seite: 5/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

						quantity for upto 5 litre inner packing Else; UN 3295, HYDROCARBONS, LIQUID N.O.S., (White Spirit, mixture) class 3, III, ADR Vor forst schützen
ADN-Klasse	3295	UN 3295, "dangerous goods in limited quantities of class 3", III, ADN (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, 1,2,4-Trimethylbenzol)	3	III		<p>RQ (Meldepflichtige Menge) ADN 45</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 5 litre inner packing Else; UN 3295, HYDROCARBONS, LIQUID N.O.S., (White Spirit, mixture) class 3, III, ADN Keep in frostfree area</p>
IMDG-Klasse	3295	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 3295, PG III	3	III		<p>Notfallpläne ("EmS") F-E, S-E</p> <p>Meeresschadstoff Meeresschadstoff (P)</p> <p>Meldepflichtige Menge 30</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 5 litre inner packing Else; HYDROCARBONS, LIQUID N.O.S., (White Spirit, 85%, mixture) class 3, UN 3295,</p>

Ausgabedatum

5-10-2005.

Version

6.02

Seite: 6/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

						PG III Keep in frostfree area
IATA-DGR-Klasse	3295	"dangerous goods in limited quantities of class 3" UN 3295, PG III (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, 1,2,4-Trimethylbenzol)	3	III		Bemerkungen Vor frost schützen

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol(e) :



Umweltgefährlich., Gesundheitsschädlich

R-Sätze :

R10- Entzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-sätze :

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S43- Folgendes zum Löschen verwenden sand. Pulver. CO2.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S62- Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Verwendung des Produkts :

Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.
- Anwendung durch Endverbraucher.

Sonstige EU-Verordnungen

Kindergesicherter Verschuß : Ja, trifft zu.

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer) : 32089091

Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen : 30% und darüber: aliphatische Kohlenwasserstoffe. unter 5%: aromatische Kohlenwasserstoffe.

Nationale Vorschriften

Schweiz

LRV-Klasse (Ta-Luft) : Nicht verfügbar.

Giftklasse : 4

BAGT : 88846

VOC-Gehalt : VOC (W/W): 9.00189

Ausgabedatum

5-10-2005.

Version

6.02

Seite: 7/8

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor Imprägnierung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz

- : R10- Entzündlich.
- R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R37- Reizt die Atmungsorgane.
- R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz

- : Xn - Gesundheitsschädlich
- Xi - Reizend
- N - Umweltgefährlich.

Weitere Informationen

- : Nicht verfügbar.

Revisionskommentare

- : Nicht anwendbar.

Historie

Druckdatum

- : 5-10-2005.

Ausgabedatum

- : 5-10-2005.

Datum der letzten Ausgabe

- : Keine frühere Validierung.

Version

- : 6.02

Verifiziert durch T. Rutgers.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 6.02

Seite: 8/8